



Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

9. August 2023

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0831-0001#2023/0010-0201 212.0001	28. Juli 2023	transparenz@stk.rlp.de	06131/16-0
Bitte immer angeben!			

Ihre Anfrage vom 28. Juli 2023 - Landesstrategien

Sehr geehrter Herr Semsrott,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 28. Juli 2023 nach Informationszugang nach dem Landestransparenzgesetz.

Sie begehren Zugang zu Informationen im Zusammenhang mit den von der Landesregierung erarbeiteten „Landesstrategien“, im Einzelnen erbitten Sie eine „Übersicht sämtlicher Strategien, die die Landesregierung erarbeitet hat und die in Kraft sind (bspw. Landwirtschaftsstrategie, Wasserstrategie etc.)“.

In der Staatskanzlei selbst liegen die von Ihnen angefragten Informationen nur insoweit vor, sofern es sich um Landesstrategien handelt, die im Rahmen von Sitzungen des rheinland-pfälzischen Kabinetts beraten wurden.

Im Einzelnen hat das Kabinett in der laufenden Legislaturperiode (seit dem 18. Mai 2021) die folgenden Landesstrategien beraten:

- Innovationsstrategie
- Digitalstrategie
- Exzellenzstrategie
- Fachkräftestrategie
- MINT-Strategie



Übersichten zu weiteren Landesstrategien, die in Verantwortung einzelner Fachressorts erstellt wurden und nicht Gegenstand von Ministerratssitzungen waren, müssten in den jeweiligen Ministerien erfragt werden.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Postfach 30 40, 55020 Mainz, (Telefon: +49 (0) 6131 8920-0, Telefax: +49 (0) 6131 8920-299, E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de) anzurufen, wenn eine Verletzung des Rechts auf Informationszugang nach dem Landestransparenzgesetz geltend gemacht wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an poststelle@stk.rlp.de erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.